



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-69633/2018-36

Liezen, am 13.05.2019

Ggst.: fisatec GmbH., Rottenmann,
Pulverbeschichtungsanlage (ehem. Fa. Rousek),
Betriebsanlage,
gewerbebehördliches Änderungsgenehmigungsverfahren

Kundmachung

Die fisatec GmbH, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 26c, hat mit Eingabe vom 30.10.2018 um die Erteilung der gewerbebehördlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer vollautomatischen Pulverbeschichtungsanlage in der bestehenden und gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage (ehemalige Rousek-Halle) am Standort 8786 Rottenmann, Hauptstraße 26c, auf Grstk. Nr. 2452, KG Rottenmann, angesucht.

Nach mehrfacher Ergänzung der Planunterlagen wird hierüber die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 04.06.2019, um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann
(elektronisch gefertigt)